

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR DIE STAATSSEKRETÄRIN

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm Region Leonberg (AGVL) Herrn Ewald Thoma Schwabstraße 22 71229 Leonberg Stutigart 2 2, April 2014

Durchwahl 0711/231-3649

Akterizeichen 24-39-8464REN-88/64

(Bitte bei Antwort angeben!)

B 295/B 464, Lückenschluss Renningen

Sehr geehrter Herr Thoma,

für Ihr Schreiben vom 4. Februar 2014 zum Lückenschluss der B 295/B 464 bei Renningen sowie dem derzeitigen Provisorium danke ich Ihnen. Zu Ihren Anliegen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Die bisherigen Überlegungen zum Lückenschluss der B 295/B 464 bei Renningen beinhalten einen Variantenvergleich mit einer Abwägung, aber noch keine detaillierte Planung. Die Ergebnisse dieser Planung werden derzeit auf die Kriterien verkehrliche Wirkung, Wirtschaftlichkeit, ökologische Verträglichkeit und Flächenverbrauch überprüft. Dabei sollen mit einer funktionierenden, verkehrssicheren Variante die bestehenden Verkehrsprobleme gelöst und eine ökologisch verträgliche Lösung gefunden werden. Die detaillierte Planung wird erst mit der Aufstellung des Vorentwurfs erfolgen.

Dazu werden in den weiteren Planungsschritten verschiedene Sachverhalte, wie Lärm- und Schadstoffbelastung geklärt. Auch die Erfahrungen mit dem derzeit im Bau befindlichen Provisorium werden zu berücksichtigen sein.

Das angesprochene Provisorium, das in anderer Form ursprünglich als Baurampe diente, ist im Zuge von Überschussmassen als Vorschüttung, sowie im Zuge der Beseitigung eines Unfallschwerpunktes entstanden. Es befindet sich an einer Stelle,

an der alle aktuell in Frage kommenden Varianten der engeren Wahl ebenfalls eine Rampe vorsehen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens des Lückenschlusses wird dieser Knotenpunkt auf Grundlage der noch laufenden Planung überprüft.

Die Planung und der Bau der Rampe wurde in Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart vom Landratsamt Böblingen betreut. Seitens der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Böblingen bestanden keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben.

Ich kann Ihnen versichern, dass gemeinsames Ziel eine verkehrlich sinnvolle und dauerhaft funktionierende Lösung ist, die den Lärmschutzbelangen der Anwohner-Innen Rechnung trägt, und wir mit den Akteuren in der Region in engem-Kontakt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Sisela Splett MdL